



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Kolly Gabriel / Genoud François

2020-CE-199

Wer vertritt die KFO-Mitglieder in ihren Funktionen?

I. Anfrage

Im März setzte der Staatsrat aufgrund der Gesundheitssituation das kantonale Führungsorgan (KFO) ein. Dem Organ gehören zahlreiche Personen an, die in der kantonalen Verwaltung und in den kantonalen Diensten mehrheitlich eine wichtige Rolle spielen. Die Entwicklung der Gesundheitssituation und die ergriffenen Massnahmen verlangten von den KFO-Mitgliedern eine hohe Flexibilität. Solche langen Abwesenheiten können die Arbeit gewisser staatlicher Dienste beeinträchtigen und Verzögerungen bei der Bearbeitung laufender Geschäfte verursachen.

Wir bitten den Staatsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Stunden haben die KFO-Mitglieder bei der Erfüllung ihres Auftrags geleistet?
2. Wurden bei der Bearbeitung der laufenden Dossiers der KFO-Mitglieder Verzögerungen festgestellt? Wenn ja, welche Massnahmen wurden ergriffen, um dieser Situation beizukommen?
3. Wurden die KFO-Mitglieder, die wichtige Funktionen ausüben (Oberamtswärter, Amtsvorsteher usw.), während ihrer Abwesenheiten vertreten?
4. Welche Massnahmen (z. B. punktuelle Stellvertretungen) plant der Staatsrat für den Fall, dass das KFO erneut eingesetzt werden sollte?

16. Oktober 2020

II. Antwort des Staatsrats

Seit dem Ausbruch der Coronapandemie in der Schweiz und in unserem Kanton im März 2020 musste der Staat operative Strukturen für die Bewältigung der gesundheitlichen Situation aufbauen. Diese nahmen verschiedene Formen an, entwickelten sich weiter und wurden vom geltenden gesetzlichen Rahmen ebenso beeinflusst wie von den vorherrschenden praktischen Herausforderungen.

Nachdem der Bundesrat die ausserordentliche Lage ausgerufen hatte, setzte der Staatsrat für den Zeitraum von März bis Juni 2020 ein entsprechendes kantonales Führungsorgan (KFO) ein, dessen Struktur im Lauf der Wochen auf über 400 Personen ausgebaut wurde, die Teil- oder Vollzeit für das KFO arbeiteten.

Ende Oktober 2020 verfügte der Staatsrat als Reaktion auf die sogenannte «zweite Welle» der Pandemie die ausserordentliche Lage auf kantonaler Ebene und setzte wiederum ein KFO ein, das ganz anders organisiert war als das erste. Die Organisation stützte sich stärker auf die Regelstrukturen des Staates und ihre Partnerorganisationen in ihren jeweiligen Kompetenzbereichen, indem eine Gesundheits-Task Force (TF GES), eine Kantonale Koordinationsstelle (KKS) und eine Unterstützungs- und Reservestelle geschaffen wurde.

Ab Juni 2021 wurde die ausserordentliche Lage aufgrund der verbesserten Gesundheitssituation aufgehoben und das KFO ging zum ordentlichen Betrieb über, indem es die Bewältigung der Gesundheitssituation den staatlichen Regelstrukturen, d. h. der TF GES und der KKS überliess.

Während der gesamten Zeit ab März 2020 waren ausserhalb des KFO zahlreiche staatliche Stellen in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen an der Bewältigung der Gesundheitskrise beteiligt. Diese wurde ganz einfach zu einem neuen Aspekt ihrer ordentlichen Aufgaben, zum Beispiel in den Bereichen Bildung, Wirtschaft und Sicherheit.

In beiden Fällen – Eingliederung ins KFO oder neue Aufgaben in den Regelstrukturen – erforderte der Umgang mit der gesundheitlichen Lage von den betroffenen Stellen einen beachtlichen Einsatz, der zu den ordentlichen Aufgaben hinzukam. Diese wurden wegen der Gesundheitskrise vorübergehend reduziert, besonders während der Teil-Lockdowns.

Der Staatsrat hält schliesslich fest, dass die Bewältigung der gesundheitlichen Situation seit März 2020 nicht auf die Tätigkeit eines einzelnen Organs reduziert werden kann. Trotz der besonderen Sichtbarkeit des KFO zu einem bestimmten Zeitpunkt der Pandemie, war die gesamte Kantonsverwaltung daran beteiligt. Dank ihrer Anpassungsfähigkeit und ihres Einfallsreichtums konnte sie die Pandemie und ihre laufenden Projekte und Geschäfte gleichzeitig bewältigen. Natürlich kam es in einigen besonders betroffenen Ämtern und Direktionen zu einer Verlangsamung bestimmter Projekte, besonders in der Zeit des Teil-Lockdowns. Das staatliche Handeln als Ganzes wurde jedoch nicht geschwächt.

Gestützt auf diese Ausführungen beantwortet der Staatsrat die Fragen wie folgt:

1. Wie viele Stunden haben die KFO-Mitglieder bei der Erfüllung ihres Auftrags geleistet?

Aufgrund der zwei Phasen in der Tätigkeit des KFO und seiner wechselnden Ausgestaltung einerseits, aufgrund der vielfältigen Einsatzformen der einzelnen Personen, die für das KFO gearbeitet haben, andererseits und schliesslich aufgrund der Tatsache, dass die Arbeit für das KFO häufig mit der ordentlichen Arbeit in der Regelstruktur verzahnt war, ist es unmöglich die Summe der Arbeitsstunden, die im KFO geleistet wurden, genau zu beziffern.

2. Wurden bei der Bearbeitung der laufenden Dossiers der KFO-Mitglieder Verzögerungen festgestellt? Wenn ja, welche Massnahmen wurden ergriffen, um dieser Situation beizukommen?

Wie oben erwähnt kam es in einigen staatlichen Diensten bei manchen Geschäften zu Verzögerungen, weil die Bewältigung der gesundheitlichen Lage Priorität hatte. Die Kerntätigkeit dieser Einheiten wurde dadurch jedoch nicht beeinträchtigt. Der Staatsrat betont dabei, dass das Staatspersonal in dieser Zeit grosse Flexibilität bewiesen hat. Diese zeigte sich oft in der selbstverständlichen Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen, die im Pflichtenheft nicht vorgesehen waren, um Kolleginnen und Kollegen zu entlasten, die für die Pandemiebewältigungsstrukturen aufgeboten worden waren.

3. *Wurden die KFO-Mitglieder, die wichtige Funktionen ausüben (Oberamtmänner, Amtsvorsteher usw.), während ihrer Abwesenheiten vertreten?*

Im Allgemeinen erlaubte das interne Vertretungssystem in den Verwaltungseinheiten des Staates, dass der Auftrag der erwähnten Funktionen weiterhin erfüllt werden konnte.

4. *Welche Massnahmen (z. B. punktuelle Stellvertretungen) plant der Staatsrat für den Fall, dass das KFO erneut eingesetzt werden sollte?*

In den verschiedenen Phasen der Pandemiebewältigung seit März 2020 konnten verschiedene Formen von Ad-hoc-Strukturen erprobt werden, die sich unter den besonderen und einzigartigen Umständen, in denen sie umgesetzt wurden, alle bewährt haben. Der Staatsrat ist bereit, das aktuelle Dispositiv bei Bedarf anzupassen und alle nötigen Massnahmen zu ergreifen, um die effiziente Bewältigung der Pandemie weiterhin sicherzustellen.

7. Dezember 2021